

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind die nachstehenden Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Sachverständige oder sachkundige Personen

Dipl.-Ing. Markus Gräbel
Feuerwehrkommandant Heinrich Herzog
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Ulm

Schriftführer

Helmut Racher

Tagesordnung:

79. Fragen aus der Zuhörerschaft

80. Gemeindliche Liegenschaften

80.1 Baumaßnahme Mehrzweckhalle; beschränkte Ausschreibungen verschiedener Gewerke

80.2 Baumaßnahme Hortgebäude; Beratung über den Entwurf

80.3 Bereitstellung einer Fläche zur Errichtung eines temporären modularen Gebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern

81. Bebauungsvorschlag zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 43, Hoffeld

82. Beschaffung eines First-Responder-Fahrzeugs

83. Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:35 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 11.11.2014 werden nicht erhoben.

Nach Abschluss von TOP 80.1 stellt **GRM Dr. Pfeiffer** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

TOP 82 (Beschaffung eines First-Responder-Fahrzeugs) möge im Hinblick auf die zahlreich anwesenden Zuhörer aus der Feuerwehr vorgezogen und noch vor TOP 80.2 behandelt werden.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 79 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Eine ZuhörerIn stellt eine Frage zur vorgesehenen **Unterbringung von Asylbewerbern in Bubenreuth**, die unter TOP 80.3 in der Sitzung behandelt werden soll. Der Vorsitzende weist die Fragestellerin auf die Bestimmung in der Geschäftsordnung hin, wonach sich Fragen aus dem Publikum nicht auf Beratungsgegenstände in der Sitzung beziehen dürfen.

Lfd. Nr. 80 - Gemeindliche Liegenschaften**Lfd. Nr. 80.1 - Baumaßnahme Mehrzweckhalle;
beschränkte Ausschreibungen verschiedener Gewerke**

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Markus Gräßel als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Der Sachverständige stellt den momentanen Planungsstand dar. Nach der Kostenberechnung beläuft sich die Maßnahme zur Erneuerung des Daches und zum Umbau der Turnhalle zu einer Mehrzweckhalle auf insgesamt 892.708,85 EUR einschließlich Planungskosten.

Die Turnhalle ist bisher ohne Stufen lediglich vom Haupteingang der Schule aus erreichbar. Soll sie künftig als Mehrzweckhalle genutzt werden, benötigt sie einen eigenständigen barrierefreien Zugang. Der Planer zeigt die verschiedenen Möglichkeiten auf, die sich hinsichtlich ihrer Kosten nur marginal unterscheiden. So könne wahlweise sowohl auf der West- als auch an der Nordfassade eine Rampe erstellt oder eine Hebebühne vor dem östlichen Nebeneingang errichtet werden. Die Kosten dafür sind mit 70.019,60 EUR brutto (58.840,00 EUR netto) in den Gesamtkosten bereits enthalten. Nachteil der Rampen sei, dass sie die Fenster im Untergeschoss der Halle verschatten. Nachteile der Hebebühne sind ihre nur auf Ankündigung herzustellende Benutzbarkeit und die höheren Kosten für die Wartung.

Optional könne die Gemeinde auch noch eine behindertengerechte Toilette einbauen, wozu der Sanitätsraum verkleinert würde. Die Kosten dafür belaufen sich auf 30.559,20 EUR brutto (Nr. 8.2 der Kostenberechnung); sie sind in den Gesamtkosten bisher nicht berücksichtigt.

Ebenfalls optional könne die Decke des tunnelartigen Zugangs vom Vorraum zur Halle um ca. 30 cm angehoben werden; die Kosten dafür beliefen sich auf 34.272,00 EUR brutto (Nr. 8.1 der Kostenberechnung).

Aus der Beratung heraus wünscht der Gemeinderat, dass vom Planer geprüft wird, ob an der Nordfassade der Halle eine möglicherweise längere und damit weniger steile Rampe angebaut werden kann, gegebenenfalls auch mit Überdachung.

Die Frage, welchen Bodenbelag die Halle bekommt, bleibt noch offen. Dazu werden vom Bauausschuss Eichenböden in Erlanger Turnhallen besichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von Dipl.-Ing. Gräßel vorgelegten Entwurf mit Kostenberechnung nach dem Stand vom 02.12.2014 zum Umbau der Turn- in eine Mehrzweckhalle mit Erneuerung des Daches zu. Ein barrierefreier Zugang wird über eine Rampe an der Nordfassade des künftigen Mehrzweckgebäudes geschaffen. Der Entwurf wird um die darin dargestellte Option „Behindertentoilette“ ergänzt. Von der Möglichkeit, die Decke im Eingangsbereich vom Vorraum zur Halle anzuheben, wird nicht Gebrauch gemacht.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 80.2 - Baumaßnahme Hortgebäude; Beratung über den Entwurf

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Dieter Ulm geladen und erschienen.)

Wie in der Fraktionssprechersitzung am 31.10.2014 festgelegt, sollte der Bauausschuss die Details der Planung des zu errichtenden Hortgebäudes vorberaten. Konsens besteht dahingehend, dass ein dreigruppiges Hortgebäude errichtet werden soll.

Der Ingenieur erläutert zunächst, dass für die Errichtung eines dreigruppigen Hortes eine prozentual höhere staatliche Zuwendung gewährt wird, als für eine zweigruppige Einrichtung. Grund dafür ist, dass die Förderung nicht nach tatsächlich anfallenden Kosten, sondern nach Kostenrichtwerten und festen Raumprogrammen mit förderfähiger Haupt- und Nebennutzfläche erfolgt. Somit erhalte die Gemeinde mit einer nur geringfügig höheren Eigenbeteiligung ein wesentlich größeres Gebäude.

Sodann stellt er den aktuellen Planungsstand des Gebäudes für einen dreigruppigen Hort vor. Das Gebäude ist um einen Anbau für eine vierte Hortgruppe erweiterbar, kann aber auch um eine Hortgruppe verkleinert werden, wobei die dann freiwerdenden Räume mit relativ geringen Anpassungen einer eigenständigen, vom Hort getrennten Nutzung zugeführt werden können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er zwischenzeitlich Kontakt mit verschiedenen Hortbetreibern aufgenommen habe, deren Anregungen in die Planung eingeflossen sind.

Der Planer sichert zu, die Mehrkosten zu ermitteln, die für ein Metaldach an Stelle des bisher geplanten Flachdaches anfallen würden.

In der Aussprache stellt **der Vorsitzende** folgenden Antrag, über den er abstimmen lässt:

Antrag:

Die als Zuhörerin anwesende Schulleiterin, Frau Zippelius-Wimmer, möge Rederecht erhalten.

Anwesend: 17 / mit 16 gegen 1 Stimme

In der umfangreichen Diskussion werden sodann die Fragen zur Erforderlichkeit, Finanzierung und Finanzierbarkeit des Hortes noch einmal ausführlich erörtert.

Sodann stellen GRM Eger und GRM C. Dirsch folgende Anträge, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag GRM Eger:

Die Debatte möge beendet und über die vom Bauausschuss erarbeitete Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Anwesend: 17 / mit 10 gegen 7 Stimmen
Antrag GRM C. Dirsch:

Eine Entscheidung über die Errichtung des Hortes möge vertagt werden.

Anwesend: 17 / mit 7 gegen 10 Stimmen
 (Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Antrag GRM Eger:

Es solle namentlich abgestimmt werden.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2014 wird dahingehend abgeändert, dass ein Hortgebäude zur Aufnahme von drei anstelle von zwei Hortgruppen errichtet werden soll. Dem dazu vorgelegten Entwurf des Ingenieurbüros Ulm vom November 2014 wird zugestimmt.

Namentliche Abstimmung:

Christian Dirsch		nein
Gabriele Dirsch		nein
Johannes Eger	ja	
Andreas Horner	ja	
Dr. Stephan Junger	ja	
Johannes Karl	ja	
Hans-Jürgen Ley	ja	
Wolfgang Meyer		nein
Doris Michaelis		nein
Annemarie Paulus	ja	
Dr. Christian Pfeiffer	ja	
Bärbel Rhades		nein
Tassilo Schäfer	ja	
Christa Schmucker-Knoll	ja	
Wolfgang Seuberth		nein
Christian Sprogar	ja	
Norbert Stumpf	ja	

Folglich:

anwesend: 17 / mit 11 gegen 6 Stimmen

Lfd. Nr. 80.3 - Bereitstellung einer Fläche zur Errichtung eines temporären modularen Gebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern

Mit der Thematik der Flüchtlingsunterbringung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.02.2014 unter TOP 7 und sodann in seiner Sitzung am 11.11.2014 unter TOP 80 befasst und dort beschlossen, dass die Verwaltung prüfen möge

- ob dem Landratsamt für die Aufnahme von bis zu 30 Flüchtlingen leerstehende Wohnungen angeboten werden können,
- bzw. ob dem Landratsamt ersatzweise eine Fläche zur Errichtung eines temporären modularen Gebäudes zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein erneuter Aufruf im Mitteilungsblatt zur Bereitstellung von Wohnraum ohne Resonanz geblieben ist. Im Ort sind jedoch zwei leerstehende gewerbliche Objekte vorhanden, die sich gegebenenfalls nach entsprechendem Umbau als Flüchtlingsunterkünfte eigenen könnten – dies werde in den nächsten Tagen mit dem Landratsamt geprüft.

Sollte keines der genannten Bestandsgebäude geeignet sein, komme ersatzweise die gemeindeeigene Fläche nördlich des Wäldchens am Rathaus zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Frage, die das Landratsamt nach einer ersten Inaugenscheinnahme für geeignet hält. Ein Nachbar sei überdies bereit, zusätzlich einen Streifen seines angrenzenden Grundstücks zur Verfügung zu stellen, so dass der Außenbereich vergrößert werden könne. In den Baumbestand des Wäldchens müsse nicht eingegriffen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt zur Errichtung eines temporären modularen Gebäudes das gemeindeeigene Grundstück Fl.-Nr. 421 gegen einen noch zu vereinbarenden Pachtzins zur Verfügung, sollte kein geeignetes Bestandsgebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen gefunden werden.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 81 - Bebauungsvorschlag zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 43, Hoffeld

Das von dem Bauwerber zur Bebauung mit drei Mehrfamilienhäusern vorgesehene Grundstück liegt im unbeplanten Außenbereich. Es ist größtenteils und mit den Standorten der Häuser Teil einer im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbefläche, für die die Gemeinde derzeit einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufstellt. Zur Sicherung ihrer Planung hat die Gemeinde u.a. auch für das Grundstück des Bauwerbers eine Veränderungssperre erlassen.

Aufgrund der gegebenen Sachlage sah sich der Bauausschuss, der die Angelegenheit vorberaten hatte, veranlasst, den Antrag des Bauwerbers dem Gemeinderat mit einer ableh-

nenden Stellungnahme vorzulegen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bebauungsvorschlag zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 43 kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden, da 1.) er den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes widerspricht, der Gewerbeflächen auf dem beabsichtigten Baufeld vorsieht, und 2.) eine Veränderungssperre für dieses Gebiet erlassen wurde.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Eger und GRM C. Dirsch sind bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend. GRM Seuberth nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Lfd. Nr. 82 - Beschaffung eines First-Responder-Fahrzeugs
--

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist der Feuerwehrkommandant, Herr Heinrich Herzog, als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Mit Schreiben des Kommandanten vom 01.12.2014 stellt die Freiwillige Feuerwehr Bubenreuth Antrag auf Mittelbereitstellung zur Ersatzbeschaffung eines First-Responder-Fahrzeugs. Das bisherige Fahrzeug, das 2010 vom Feuerwehrverein als gebrauchter Kommandowagen des Kreisbrandrat erworben wurde, ist nahezu 18 Jahre alt, hat eine Laufleistung von 192.000 km und in knapp 5 Jahren 440 First-Responder Einsätze absolviert. Der weitere Unterhalt ist nicht mehr wirtschaftlich, mit Ausfällen muss jederzeit gerechnet werden. Die Feuerwehr strebt daher einen möglichst zeitnahen Ersatz des Fahrzeugs durch die Gemeinde an.

Die Kosten eines geeigneten Neufahrzeugs belaufen sich einschließlich des feuerwehrspezifischen Ausbaus und der feuerwehrtechnischen Beladung auf ca. 30.000 EUR. Zur Finanzierung bietet der Feuerwehrverein an, einen Zuschuss in Höhe von 14.000 EUR zu leisten. Weitere rund 10.000 EUR stehen der Gemeinde im auslaufenden Haushaltsjahr 2014 als Entschädigung aus dem Feuerwehr-Drehleiterkartell zur Verfügung. Diese Mittel waren im Haushaltsplan 2014 nicht vorgesehen und stellen somit faktisch außerplanmäßige Einnahmen dar, die zur Deckung von zusätzlichen (außerplanmäßigen) Ausgaben herangezogen werden können. Aus allgemeinen Deckungsmitteln des kommenden Haushaltsjahres müsste die Gemeinde folglich lediglich noch 6.000 EUR bereitstellen.

In der Aussprache erklärt der Kommandant das First-Responder-Konzept, das den Rettungsdienst sinnvoll ergänzt, ihn aber nicht ersetzen kann oder soll. So werden die ehrenamtlichen Ersthelfer des First-Responder-Dienstes – in Bubenreuth Feuerwehrleute, die in der Regel als Sanitäter bzw. Rettungsassistenten ausgebildet sind – grundsätzlich nur zu Einsätzen in Bubenreuth gerufen und sind aufgrund des kurzen Weges normalerweise schon vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes am Einsatzort und unterstützen diesen dann im weiteren Verlauf des Einsatzes.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt für die öffentliche Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Bubenreuth Mittel in Höhe von 10.000 EUR aus dem Feuerwehr-Drehleiterkartell zur Beschaffung eines First- Responder-Fahrzeugs zur Verfügung.

Zur Deckung der Ausbaurkosten werden im Haushaltsplan 2015 weitere 6.000 EUR bereitgestellt.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 83 - Kenntnisnahmen und Anfragen
--

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Das **Mausloch** ist vom 15. bis 19.12.2014 komplett gesperrt, weil dort die abschließenden Straßenbauarbeiten stattfinden.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Rhades** fragt, ob sich die Gemeinde ein neues Logo zugelegt habe. Der Vorsitzende teilt mit, dass es die beiden Wellenlinien schon seit langer Zeit gibt, dieses Logo aber derzeit überarbeitet werde.
- **GRM C. Dirsch** weist darauf hin, dass sich die Bahnbaumaßnahmen 2016 am Mausloch und an der Unterführung an der Neuen Straße zeitlich überschneiden. **Der Vorsitzende** erklärt, dass dennoch die jederzeitige Zufahrt in den Ort gesichert sei.
- **GRM C. Dirsch** bedauert, dass vermehrt Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Straßen wegfallen, weil auf den angrenzenden Privatgrundstücken Stellplätze geschaffen werden und fragt, ob die Stellplatzsatzung geändert werden sollte.
- **GRM Meyer** bittet darum, den Sitzungskalender um die Sitzungen des Finanzausschusses zu ergänzen; **der Vorsitzende** teilt dazu mit, dass der Finanzausschuss seine Sitzungen – insbesondere zur Vorberatung des Haushalts – selbst festlegen wollte.
- **GRM Dr. Pfeiffer** beklagt die wegen der Bahnbaumaßnahmen verschlammten Straßen. **Der Vorsitzende** berichtet, dass er die Bauleitung der Bahn bereits darum gebeten habe, die Straßen zu säubern.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:55 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer